

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Mangfall-West

Nummer

0	8	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	2	0	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	4	8	3	4
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	5	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

• überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X					
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft umfasst 15 Jagdreviere in der Moränenlandschaft westlich von Miesbach, zwischen Schotterebene im Norden und Alpenrand im Süden. Der Taubenberg und das Mangfalltal sind von größter Bedeutung für die Wasserversorgung der Stadt München. Im selben Bereich sind bedeutende Flächen als Bodenschutzwald ausgewiesen.

Mit Ausnahme der Gemarkung Warngau ist die gesamte Fläche Landschaftsschutzgebiet. Die Altbestände weisen häufig noch stabile Bestandsformen aus Fichte, Tanne und Buche auf. Außer dem Wald der Stadt München am Taubenberg stehen die Wälder im Eigentum bäuerlicher Waldbesitzer und sind mehr oder weniger klein parzelliert.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden 549 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegen die Fichte und die Tanne mit jeweils 39%, gefolgt vom Edellaubholz mit 18%. Die Buche und das Sonstige Laubholz kommen nur in geringer Stückzahl vor.

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich gegenüber 2015 nur wenig verändert: An der Fichte liegt er weiterhin bei 0% und an der Tanne weiterhin bei 4%, beim Edellaubholz ist ein leichter Anstieg von 9% auf 12% zu verzeichnen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.250 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe aufgenommen, davon 35% Fichte, 34% Tanne, 10% Buche, 15% Edellaubholz und 5% Sonstiges Laubholz. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor.

Gegenüber 2015 ist der Leittriebverbiss bei der Fichte mit 0% unverändert geblieben, bei der Tanne von 6% auf 9% und beim Edellaubholz von 12% auf 14% angestiegen, bei der Buche von 7% auf 3% und beim Sonstigen Laubholz von 31% auf 23% zurückgegangen. Insgesamt sind beim Leittriebverbiss also geringfügige Änderungen auf niedrigem Niveau festzustellen.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte auf als der Leittriebverbiss: 1% bei der Fichte, 16% bei Tanne, 12% bei der Buche, 31% beim Edellaubholz und 35% beim Sonstigen Laubholz.

Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Rehwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,5 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 289 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Fegeschäden wurden dabei lediglich beim Sonstigen Laubholz festgestellt (5%).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung(unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich.

Tanne, Buche, Edellaubholz und sonstige Laubhölzer samten sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Sie können sich jedoch alle mit relativ geringem Leittriebverbiss weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als **günstig** beurteilt. Örtliche Verbisschwerpunkte bestehen im Bereich des Eigenjagdreviers Allgauhaus sowie der Gemeinschaftsjagdreviere Schaftlach III, Warngau IV und Obere Wies. Eine geringe Verbissbelastung mit entsprechend günstigen Bedingungen für die Verjüngung der Mischbaumarten findet sich im Eigenjagdrevier Taubenberg sowie in den Gemeinschaftsjagdrevieren Schaftlach I, Wall-Nord, Warngau I, Warngau II und Untere Wies. Weiteres zur örtlichen Situation kann den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die jagdlichen Bemühungen zeigen im Durchschnitt der Hegegemeinschaft weiterhin sehr aner kennenswerte Erfolge. Die derzeitige Abschusshöhe beim Rehwild hat dazu geführt, dass der positive Zustand seit dem letzten Forstlichen Gutachten im Wesentlichen gehalten werden konnte. Es wird daher empfohlen, den Abschuss für das Rehwild im kommenden 3-Jahres-Abschussplan insgesamt **beizubehalten**. Hierbei sollte der Abschuss, bei den Revieren, in denen der Verbiss bei den ergänzenden Revierweisen Aussagen als "zu hoch" eingewertet wurde, erhöht werden, bei den als "günstig" eingewerteten Revieren ist eine Senkung möglich.

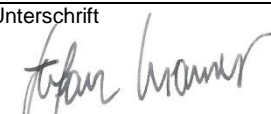
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	X
tragbar	
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Holzkirchen, 28.09.2018	Unterschrift 
---------------------------------------	--

FD Stefan Kramer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“